

Soziale Wohnraumförderung Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende und Studierende	
Ziel:	Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnheimplätzen für Auszubildende und Studierende an staatlich anerkannten Hochschulstandorten
Antragsberechtigt:	Investoren / Bauherren mit erforderlicher Eignung / Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit / Studierendenwerk
Gefördert wird:	Neubau / Nutzungsänderungen und Erweiterungen sowie Modernisierung von Wohnheimen Die Vorplanung ist vor förmlicher Antragstellung mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium abzustimmen.
Höhe der Förderung:	<p><u>Darlehensgrundbetrag</u> 64.300 € je Individualheimplatz zzgl. 58.800 € je weiterem Heimplatz in einer Wohngemeinschaft</p> <p><u>Gemeinschaftsfläche</u> 2.400 € pro qm</p> <p><u>Zusatzdarlehen</u> Passivhausstandard 150 €/qm förderfähige Wohnfläche „Mehr an barrierefreiem Wohnen“ für besondere Ausstattungsmerkmale - elektrisch bedienbare Tür von 1.500 € je Tür in der Wohnung, 3.000 € je Hauseingangstür, Wohnungseingangstür und Brandschutztür - für rollstuhlnutzende oder Menschen mit Behinderung von 7.000 € je Wohnung, wenn die Wohnung für diesen Personenkreis vorbehalten wird. Dieses Darlehen erhöht sich für jede Nullschwellentür zum Freibereich um 1.000 €, und für rollstuhlgerechte unterfahrbare Einbauküche um 5.000 €;</p> <p>gebäudebedingte Mehrkosten bis zu 600 €/qm für städtebaulich und gebäudebedingte Mehrkosten (z.B. Denkmal); besondere Wohnumfeldqualitäten bis zu 50% der Herstellungskosten max. 500 €/qm Gestaltungsfläche (z.B. Sinnesgärten, Quartiersplätze, barrierefreie Nahmobilitätsangebote bei max. 0,5 Stellplatzschlüssel pro geförderter Wohnung, Dach- und Fassadenbegrünungen)</p> <p>Bauen mit Holz 0,80 € pro Kilogramm zertifizierte Holz (PEFC oder FSC) max. 15.000 € je Wohnung standortbedingte Mehrkosten (siehe separates Merkblatt)</p> <p><u>Modernisierungsförderung</u> Bis zu 100 % der anerkannten förderfähigen Baukosten max. 50.000 € pro Wohnheimplatz (nach Modernisierung)</p>
wesentliche Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau- oder Erbbaugrundstück, ▪ Standortqualität mit nicht mehr als 4 Vollgeschosse + Staffel- oder Dachgeschoss ▪ 20 % Eigenkapital, (Studierendenwerk 10%) Bonität etc. ▪ Während der Dauer der Zweckbindung von 20, 25 oder 30 Jahren sind die Heimplätze ausschließlich an Auszubildende und Studierende zu überlassen ▪ max. 60 Wohnheimplätze an einem Hauseingang ▪ Mindestgröße von 14 qm pro Wohnheimplatz ▪ Gemeinschaftsfläche zum Aufenthalt der Bewohner*innen ▪ separate Wasch- und Trockenräume ▪ Barrierefreiheit im Neubau bzw. Neuschaffung im Bestand (reduzierte Bedingungen bei Modernisierung)
Miete:	Bewilligungsmiete je Wohnheimplatz 185 €; Miete je qm Gemeinschaftsfläche 6,50 € - bei Passivhausstandard darf die Miete pro Wohnheimplatz um 7,50 € beziehungsweise um 0,50 € je qm Gemeinschaftsfläche nicht übersteigen; - bei Modernisierungen abweichende Mietfestsetzungen (max. bis zu 90 % der v.g. Beträge)
Darlehenskonditionen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,0 % Zinsen für die Dauer von 15 Jahren, danach 0,5 % Zinsen bis zum Zweckbindungsende; danach marktübliche Verzinsung ▪ 2 % Tilgung ▪ 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag (auf Restvaluta) ▪ Tilgungsnachlass auf Grunddarlehen 30 % bei 20 Jahren bzw. 25 Jahre Bindungszeit; 35 % Tilgungsnachlass bei 30 Jahre Bindungszeit ▪ Tilgungsnachlass auf Zusatzdarlehen 50 %,
Rechtsgrundlagen:	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum des Landes NRW (WFNG NRW), Wohnraumförderbestimmungen (WFB), Betriebskostenverordnung und BGB
Information und Beratung:	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration StädteRegion Aachen, A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 432 56308 wohnraumfoerderung@staederegion-aachen.de Tel.: 0241 51980
Weitere Informationsquellen:	nrw.nrwbank.de; www.mhkbq.de